



VERWALTUNGSGEBÄUDE 1 AN DER AA, AABACHSTRASSE 5
POSTFACH, 6301 ZUG
TELEFON 041 / 728 56 50, FAX 041 / 728 56 59

Kantonsgeometer
041 / 728 56 51
peter.berchtold@di.zg.ch

- Gätzi Vescoli AG
Geometer und Ingenieure

- Vermessungsamt des Kantons Zug
Bereich Nachführung amtliche Vermessung

Weisung 2005.03 vom 21. 9. 2005

Vergabe der Nummern für neue selbständige und dauernde Rechte (SelbstRecht) durch die Amtliche Vermessung

Nach Datenmodell der Amtlichen Vermessung bestehen 2 Grundstücksarten, nämlich die Liegenschaft (Parzellen) und das SelbstRecht (Baurechte, Quellenrechte etc.). Bisher vergab die Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung die Nummern von neuen Liegenschaften, das Grundbuchamt die Nummern von neuen SelbstRechten (meist Baurechte). Im Hinblick auf die Einführung der „Kleinen Schnittstelle“ wird die Praxis im Bereich der SelbstRechte geändert.

Ab dem **1. Oktober 2005** gilt nach Absprache mit dem Grundbuchamt die folgende neue Praxis:

- Die Nummern von neuen selbständigen und dauernden Rechten werden durch die zuständige Nachführungsstelle der Amtlichen Vermessung mit der Erstellung der Mutation vergeben und in den Mutationsakten (Mutationstabelle, Mutationsplan) eingetragen.
- In allen Gemeinden gelten für neue SelbstRechte die Nummernbereiche von **60'000 bis 79'999**.
- Die Nummerierung neuer Rechte beginnt mit 60'000, ist aufsteigend und fortlaufend. Nummern von gelöschten Rechten dürfen nicht wieder verwendet werden.
- Die Nummern von bestehenden Rechten bleiben bestehen. Bei Mutationen auf bestehenden Rechten wird die vorhandene Nummer beibehalten.

Zug, 21. September 2005

VERMESSUNGSAMT
DES KANTONS ZUG
Der Kantonsgeometer

Peter Berchtold

Kopie an Grundbuchamt des Kantons Zug